



014: Arbeit auf Gerüsten - Travaux sur swisscom échafaudages - Lavoro su ponteggi

1 Einleitung

- Jedes Jahr ereignet sich in der Schweiz 3'000 Unfälle auf Gerüsten – häufig mit Invaliditäts- oder Todesfolge. Das Baugewerbe ist eine der Branchen mit den grössten Unfallrisiken in der Schweiz. Einen klaren Schwerpunkt bilden Unfälle im Zusammenhang mit Gerüsten. Einerseits sind Gerüste unerlässliche Arbeitsmittel um in der Höhe sicher arbeiten zu können. Andererseits birgt das Arbeiten auf Gerüsten, vorab deren Auf- und Abbau, auch besondere Gefahren.
- Die Safety-Regel 014 beschreibt die Verwendung der folgenden 2 Systeme:
 - **Fassadengerüste:** Diese gehören im Baugewerbe zum Alltag. Sie sind oft das entscheidende Hilfsmittel, um gewisse Arbeiten überhaupt ausführen zu können.
 - **Rollgerüste:** Diese lassen sich für die Ausführung diverser Tätigkeiten meist schnell, vielseitig und kostengünstig einsetzen.

2 Grenzen der Safety-Regel 014

Ausgeschlossen aus der Safety-Regel 014 sind:

- Der Transport der Gerüste
- Das Auf- und Abbauen der Gerüste

3 Gefährdungen

- Sturz- / Absturzgefahr (z. B. Sturz aus der Höhe infolge ungenügender Kontrolle, fehlendem Unterhalt, fehlender Ausbildung/Instruktion oder Umsturz des Gerüsts)
- Psychische Belastungen (z. B. Höhenangst)
- Sekundäre Gefahren (z. B. Elektrische Gefahren: als Folge Absturz)

4 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

suva-Dok.	<ul style="list-style-type: none">• "Sichere Arbeitsgerüste" (Suva-Homepage)• 44077 "Fassadengerüste. Sicherheit durch Planung"• 67038 "Fassadengerüste. Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung"• 67150 "Rollgerüste. Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung"• 84018 "Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst"
-----------	--

5 Eigenverantwortung

Auf Gerüsten dürfen nur Personen arbeiten, die sich psychisch (z. B. keine Höhenangst) und körperlich (z. B. keine epileptischen Anfälle und allgemein guter körperlicher Zustand) dazu eignen.

Swisscom AG	Dok-ID	:	014-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	1.1	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	15.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



014: Arbeit auf Gerüsten - Travaux sur swisscom échafaudages - Lavoro su ponteggi

6 Grundsätzliche Verantwortlichkeit

Bei Gerüsten sind infolge des Bauablaufs (Projektierung, Vergabe und Ausführung) verschiedene Vertragspartner beteiligt. Planer, Bauleiter, Gerüstersteller und Gerüstbenutzer sind in der Pflicht, wenn es um sichere Arbeitsgerüste geht. Aus Sicht des Benutzers sind dies grundsätzlich:

- Gerüste vor Benutzung einer Sichtkontrolle unterziehen.
- Falls Mängel festgestellt werden, keinesfalls auf dem Gerüst arbeiten.
- Mängel unverzüglich melden.
- Gerüste niemals zweckentfremden oder abändern.

7 Fassadengerüste

- Fassadengerüste sind temporär genutzte, vorübergehend errichtete Baukonstruktionen. Sie werden an der Verwendungsstelle aus Gerüstbauteilen zusammengesetzt, ihrer Bestimmung entsprechend verwendet und anschliessend wieder zerlegt.
- Grundsätzliches:
 - Bei Hochbauarbeiten, die eine Absturzhöhe von 3 m überschritten, ist grundsätzlich ein Fassadengerüst zu erstellen.
 - Der oberste Holm muss die höchste Absturzkante um mindestens 80 cm überragen.
 - Der Abstand zwischen Gerüst und Fassade darf an keiner Stelle grösser sein als 30 cm.
- Die Akteure:
 - Der Planer plant das Gerüst und ist verantwortlich für die Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten.
 - Der Ersteller erstellt das bestellte Gerüst nach den Regeln der Technik und den Vorgaben des Herstellers. Er setzt das Gerüst im Auftrag des Planers (Bestellers) instand und erweitert es bei Bedarf.
 - Der Benutzer hat diverse Verantwortlichkeiten. Er muss das Gerüst u. a. täglich einer Sichtkontrolle unterziehen.



7.1 Verantwortlichkeit des Benutzers

- Das Fassadengerüst täglich einer Sichtkontrolle unterziehen.
- Falls Mängel festgestellt werden, keinesfalls auf dem Gerüst arbeiten.
- Mängel dem Planer melden.
- Das Gerüst niemals abändern.

Swisscom AG	Dok-ID	:	014-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	1.1	Seite 2
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	15.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



014: Arbeit auf Gerüsten - Travaux sur swisscom échafaudages - Lavoro su ponteggi

7.2 Kontrollpunkte

A	Steht das Gerüst auf tragfähiger Unterlage?
B	Ist das Gerüst gegenüber unbefugtem Zutritt gesichert?
C	Sind sichere Zugänge zu allen Gerüstgängen vorhanden?
D	Sind alle Gerüstbeläge in Ordnung und gegen Verschieben gesichert?
E	Sind Bordbretter, Geländer und Zwischenholme montiert?
F	Beträgen die Fassadenabstände überall weniger als 30 cm?
G	Ist das Gerüst genügend verankert?
H	Ist die Absturzsicherung am Dachrand traufseitig und giebelseitig vorhanden?

7.3 Benutzung

Diese zentralen Regeln müssen eingehalten werden:

- Es ist verboten, auf Gerüstbeläge abzuspringen oder etwas auf sie zu werfen.
- Pendelnde Lasten dürfen nicht abgesetzt werden.
- Das hereinziehen von Lasten ist unzulässig.
- Überbrückungen zwischen Fassadengerüsten und Rollgerüsten sind unzulässig.

8 Rollgerüste

- Rollgerüste sind Gerüstkonstruktion aus vorgefertigten Bauteilen. Sie lassen sich meist schnell, vielseitig und kostengünstig einsetzen.
- Grundsätzliches:
 - Maximale Standhöhe innerhalb von Gebäuden: 12,0 m
 - Maximale Standhöhe außerhalb von Gebäuden: 8,0 m
 - Die maximale Nutzlast muss bekannt sein und darf nicht überschritten werden.
- Die Benutzer:
 - müssen bezüglich der richtigen Handhabung der Rollgerüste instruiert werden.
 - müssen das Rollgerüst zweckentsprechend verwenden.





014: Arbeit auf Gerüsten - Travaux sur swisscom échafaudages - Lavoro su ponteggi

8.1 Verantwortlichkeit des Benutzers

- Das Rollgerüst vor jeder Benutzung einer Sichtkontrolle unterziehen.
- Falls Mängel festgestellt werden, keinesfalls auf dem Gerüst arbeiten.
- Mängel dem Eigentümer melden.
- Das Rollgerüst niemals zweckentfremden.

8.2 Kontrollpunkte

A	Steht das Rollgerüst auf einer tragfähigen Unterlage?
B	Ist das Rollgerüst gegen Kippen gesichert (ab welcher Höhe und wie die Abstützungen zu montieren sind, steht in der Montageanleitung)?
C	Sind Gerüstbelag und Seitenschutz komplett?

8.3 Benutzung

Diese zentralen Regeln müssen eingehalten werden:

- Der Verkehrsbereich um den Standort des Rollgerüsts muss abgesichert werden.
- Vor dem Besteigen sind die Rollen-Bremsen zu arretieren.
- Nur den dafür vorgesehenen Aufstieg verwenden (bei vorhandenem Aufstieg innerhalb des Gerüsts kein Hochklettern auf der Aussenseite des Rollgerüsts!).
- Das Rollgerüst nur ohne Fahrgäste verschieben.

9 PSA¹

Bei der Durchführung von Arbeiten auf Gerüste, sind entsprechend der Art der auszuführenden Tätigkeit folgenden PSA vorgeschrieben oder empfohlen:

- (O) Sicherheitsschuhe: mind. S2.
- (O) Schutzhelm: ist auf Gerüsten (Anstossgefahr) sowie im deren Umkreis (um sich vor herunterfallenden Gegenständen zu schützen) zu tragen.

Optional (nach Tätigkeitsbereich):

- (O, E) Gehörschutz, Handschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung usw.

O (Obligatorisch), E (Empfehlenswert)

¹ PSA = Persönliche Schutzausrüstung

Swisscom AG	Dok-ID	:	014-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	1.1	Seite 4
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	15.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	